



**Einladung
zur 34. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 05.12.2023,
um 17:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | | |
|---|--|----|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 07.11.2023 und 14.11.2023 | |
| 3 | 01 - 17 1212/2023 Stellenplan 2023;
hier: 1. Änderung | ** |
| 4 | 05 - 17 1190/2023 Neuaufstellung des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. 2 - Emmerich am Rhein - Kleve;
hier: Offenlage nach § 17 LNatSchG NRW - Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein | |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 6 | Einwohnerfragestunde | |

II. Nichtöffentlich

- | | | |
|---|---|-----|
| 7 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 07.11.2023 | |
| 8 | 06 - 17 1189/2023 Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein | *** |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen | |

46446 Emmerich am Rhein, den 24. November 2023

Peter Hinze
Vorsitzender

**** Die Anlage zur 1. Änderung des Stellenplans 2023 wird nachgereicht.**
***** Diese Vorlagen werden nachgereicht.**



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 17 1212/2023	21.11.2023

Betreff

Stellenplan 2023;
hier: 1. Änderung

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2023
Rat	12.12.2023

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die in der Anlage abgebildete 1. Änderung des Stellenplans 2023.



Sachdarstellung :

I. Rechtliche Grundlagen

Gem. § 41 GO NRW obliegt dem Rat die Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Stellenplans. Der Stellenplan ist Anlage des Haushaltsplanes (§ 79 Abs. 2 Satz 2 GO NRW); er kann anlassbezogen unterjährig durch entsprechende Beschlussfassung geändert werden.

Nach § 8 KomHVO NRW hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wurde in der Sitzung des Rates am 14.02.2023 beschlossen. Die Fortschreibung des Stellenplans in Form der 1. Änderung wird vornehmlich erforderlich durch

- zwischenzeitlich initiierte Stellen(neu)bewertungen,
- die organisatorische Neugliederung der Fachbereiche 4 (Jugend, Schule und Sport), 5 (Stadtentwicklung) und 6 (Bürgerservice und Ordnung)
- die Umsetzung normativer Vorgaben in den Fachbereichen 4 (Jugend, Schule und Sport) und 7 (Arbeit und Soziales)
- identifizierte Mehrbedarfe in den Fachbereichen 3 (Immobilien), 4 (Jugend, Schule und Sport), 5 (Stadtentwicklung), 6 (Bürgerservice und Ordnung) und 7 (Arbeit und Soziales) sowie der Stabsstelle 13 (Kommunikation und Archiv),
- benötigte Umwandlungen von Beamtenstellen in Tarifbeschäftigtenstellen oder umgekehrt (Fachbereiche 1, 4, 6 und 7),
- die Streichung eines kw-Vermerkes (künftig wegfallend) im Fachbereich 6 zum Erhalt einer Ingenieursstelle im bauordnungsrechtlichen Bereich.

Unter Ziffer II. werden die sich ergebenden Veränderungen je Organisationseinheit ausgewiesen und erläutert.

Der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte wurden zur beabsichtigten 1. Änderung des Stellenplanes 2023 beteiligt.



II. Anpassungen des Stellenplans 2023, sortiert nach Organisationseinheiten

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

- 1,00 Einrichtung einer 1,0 EG 9b-Stelle, dafür Wegfall einer 1,0 A9-Stelle (Sachb. Ratsbüro)
-1,00 Wegfall einer 1,0 A9-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,0 EG 9b-Stelle (Sachb. Ratsbüro)

Die Stelle war bisher durch eine verbeamtete Person besetzt. Die Aufgabe wird inzwischen durch eine tariflich beschäftigte Person wahrgenommen.

- 0,00 Umwandlung einer 0,50 EG 8-Stelle in eine 0,50 EG 9a-Stelle
(Sachbearbeitung Reisekosten / Arbeitssicherheit, Bewertungsüberprüfung nach Aufgabenänderung)

- 1,00 Einrichtung einer 1,00 A11-Stelle, dafür Wegfall einer 1,00 EG 10-Stelle
(Sachbearbeitung Organisation)
-1,00 Wegfall einer 1,00 EG 10-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,00 A11-Stelle
(Sachbearbeitung Organisation)

Die Stelle war bisher durch eine tariflich beschäftigte Person besetzt. Die Aufgabe wird künftig durch eine verbeamtete Person wahrgenommen.

- 0,62 Wegfall von 0,62 mit kw-Vermerk versehenen Stellenanteilen
(Personalsachbearbeitung)

Da die Stelleninhaberin inzwischen dauerhaft verrentet wurde, greift der angebrachte kw-Vermerk, die Stellenanteile entfallen.

Fachbereich 3 - Immobilien

- 1,00 Einrichtung einer 1,00 EG 9b-Stelle (Elektrotechniker/in)

Aufgrund eines stetig steigenden Anteils der technischen Gebäudeausstattung bei Neu- und Umbaumaßnahmen sowie bei der baulichen Unterhaltung und den gleichzeitig gestiegenen fachlichen Anforderungen in diesem Bereich ist der Fachbereich 3 personell durch eine Vollzeitstelle mit dem Ausbildungshintergrund "Elektrotechnik" zu verstärken.



Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport

1,00 Einrichtung einer 1,00 A14-Stelle, dafür Wegfall einer 1,00 EG 14-Stelle (Leitung FB 4)

-1,00 Wegfall einer 1,00 EG 14-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,00 A14-Stelle (Leitung FB 4)

Die Stelle war bisher durch eine tariflich beschäftigte Person besetzt. Die Aufgabe wird inzwischen durch eine verbeamtete Person wahrgenommen.

1,00 Einrichtung einer 1,00 EG 9c-Stelle (Controlling FB 4)

Die Vollzeitstelle soll gemäß der Handlungsempfehlung Nr. 24 aus dem Bericht der Organisationsuntersuchung der gpa NRW geschaffen werden, um die Grundvoraussetzung für den Aufbau eines Fach- und Finanzcontrollings im Fachbereich 4 zu schaffen.

0,50 Einrichtung von 0,50 EG 9c-Stellenanteilen (Planer FB 4)

Die Teilzeitstelle soll aufgrund der Handlungsempfehlung Nr. 22 aus dem Bericht der Organisationsuntersuchung der gpa NRW geschaffen werden. Ziel ist die Bündelung der planerischen Aufgaben des Fachbereichs 4 (bspw. Kindergartenbedarfsplanung, Jugendhilfeplanung).

0,50 Einrichtung von 0,50 EG 9c-Stellenanteilen Teamleitung Schulverwaltung

Im Rahmen einer Stellenbemessung in den Schulsekretariaten wurde neben einem Mehrbedarf (s.u.) auch ein strukturelles Defizit identifiziert. Zur besseren Vernetzung und Koordination der Sekretariate an den neun Schulstandorten erscheint die Einrichtung einer Teamleitung im Sachgebiet Schule sinnvoll und notwendig. Diese Erkenntnis wurde zusätzlich durch die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung der gpa NRW bestätigt (u. a. Handlungsempfehlungen Nr. 6, Nr. 12 und Nr. 41).

2,77 Einrichtung von 2,77 EG 6-Stellenanteilen (Schulsekretariate)

0,00 Umwandlung von 1,95 EG 5-Stellenanteilen in 1,95 EG 6-Stellenanteile (Schulsekretariate)

Im Zeitraum Februar bis Juli 2023 wurde eine umfangreiche Stellenbemessung für alle Schulsekretariate (Grundschulen und weiterführende Schulen) durchgeführt und u. a. die dortigen Aufgabenkataloge grundlegend neu gefasst. Die detaillierte Betrachtung der Tätigkeiten, Zuständigkeiten und Bearbeitungszeiten hatte neben einem Mehrbedarf von insgesamt 2,77 VZÄ auch eine Gleichwertigkeit der Tätigkeiten zum Ergebnis. Infolge dessen sind bereits vorhandene 1,95 EG 5-Stellenanteile der Grundschulsekretariate künftig als EG 6-Anteile auszuweisen.



- 0,00 Umwandlung einer 1,00 EG 8-Stelle in eine 1,00 EG 9a-Stelle
(Sachb. Schulverwaltung, Stellenneubewertung nach Aufgabenänderung)

- 1,00 Einrichtung einer 1,00 EG 8-Stelle Sachbearbeitung Schule und Sport
(mit Sperrvermerk)

Es handelt sich um eine vorsorglich eingebrachte Stelle zur Abbildung personeller Ressourcen für bisher nicht wahrgenommene Aufgaben innerhalb des Sachgebiets "Schule und Sport". Die Stelle soll im Doppelhaushalt 2024/2025 mit einem Sperrvermerk versehen werden und somit kostenneutral sein.

- 0,18 Einrichtung von 0,18 EG8-Stellenanteilen im Bereich Elternbeiträge
Schulbetreuung

Im Rahmen einer seit Oktober 2023 lfd. Stellenbemessung im Bereich "Schulverwaltung" konnte als Teilergebnis der Aufgabenbereich „Elternbeiträge Schulbetreuung“ abgeschlossen und ein Mehrbedarf von 0,18 VZÄ ermittelt werden.

- 0,00 Umwandlung von 0,77 EG 10-Stellenanteilen in 0,77 EG 9c-Stellenanteile
(Beistandschaften)

- 0,23 Wegfall von 0,23 EG 10-Stellenanteilen, dafür Einrichtung von 0,23 S12-
Stellenanteilen (Eingliederungshilfe)

- 0,23 Einrichtung von 0,23 S12-Stellenanteilen, dafür Wegfall von 0,23 EG10-
Stellenanteilen (Eingliederungshilfe)

Tätigkeiten im Bereich der Beistandschaften (0,77 VZÄ, EG 9c) und der Eingliederungshilfen (0,23 VZÄ, S12) werden künftig auf separaten Stellen wahrgenommen, die ursprünglich kombinierte Vollzeitstelle (1,00 VZÄ, EG 10) wird dementsprechend aufgeteilt.

- 0,64 Einrichtung von 0,64 EG 9c-Stellenanteilen (Sachb. Wirtschaftliche
Jugendhilfe)

Durch eine Stellenbemessung im Jahr 2022 konnte ein Mehrbedarf von 0,64 VZÄ identifiziert werden. Da das Ergebnis der Bemessung erst zum Jahresende, nach Ablauf der Fristen zum Stellenplan 2023 vorlag, können die Anteile erst mit der ersten Änderung des Stellenplans 2023 aufgenommen werden.

- 0,50 Einrichtung von 0,50 EG S12-Stellenanteilen "Verfahrenslotse SGB VIII"

Ab dem 01.01.2024 sieht das SGB VIII verpflichtend die Bereitstellung eines Verfahrenslotsen vor, welcher die Bürger im gesamten Verfahren der Gewährung von Eingliederungshilfen begleitet und sie unabhängig von der Inanspruchnahme von Leistungen informiert und unterstützt. Zudem soll er den örtlichen Träger der öffentl. Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Zuständigkeiten unterstützen. Für diese zusätzliche Pflichtaufgabe sind bisher keine personellen Ressourcen vorhanden.



Fachbereich 5 - Stadtentwicklung

- 2,00 Wegfall von 2,00 EG 12-Stellen, dafür Einrichtung von 2,00 EG 12-Stellen im FB 6
- 1,00 Wegfall einer 1,00 A13 L2E1-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,00 A13 L2E1-Stelle im FB 6
- 2,00 Wegfall von 2,00 EG 10-Stellen, dafür Einrichtung von 2,00 EG 10-Stellen im FB 6
- 1,00 Wegfall einer 1,00 EG 9c-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,00 EG 9c-Stelle im FB 6
- 1,00 Wegfall einer 1,00 EG 9b-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,00 EG 9b-Stelle im FB 6
- 1,60 Einrichtung von 1,60 EG 9a-Stellen, dafür Wegfall von 1,60 EG 9a-Stellen im FB 6

Verlagerung von Stellenanteilen aufgrund der erfolgten Neuorganisation der Fachbereiche 5 (Stadtentwicklung) und 6 (Bürgerservice und Ordnung).

- 1,00 Einrichtung einer 1,00 EG 9a-Stelle (Sachbearbeitung Bauverwaltung)

Die Zahl der verkehrsrechtlichen Anordnungen aufgrund innerstädtischer Maßnahmen (u. a. Ausbau Glasfasernetz, Straßenbau, Umgestaltungsmaßnahmen) hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen und ist auch weiterhin steigend. Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung gewährleisten zu können werden zusätzliche Ressourcen benötigt. Gleiches gilt u. a. für die Erteilung und Überwachung von Sondernutzungs-erlaubnissen, die Benennung und Widmung von Straßen und Plätzen sowie die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen.

- 1,00 Einrichtung einer 1,00 EG 11-Stelle Ingenieur Stadtplanung

Bei den planungsrechtlichen Bauberatungen und den Stellungnahmen zu Baugenehmigungen sind in den letzten Jahren steigende Zahlen und komplexere Vorhaben zu verzeichnen. Darüber hinaus sind die Ressourcen zur planerischen Umsetzung langfristiger Strategien (wie z. B. Einzelhandelskonzept, Vergnügungstättenkonzept) und zusätzlich notwendiger Planungen (bspw. kommunale Wärmeplanung, Pläne zur Klimafolgenanpassung) sowie raumbedeutsamer Themen (u. a. Betuwe-Ausbau, Hochwasserschutz, Starkregenvorsorge) nicht mehr auskömmlich.



Fachbereich 6 - Bürgerservice und Ordnung

- 2,00 Einrichtung von 2,00 EG 12-Stellen, dafür Wegfall von 2,00 EG 12-Stellen im FB 5
- 1,00 Einrichtung einer 1,00 A13 L2E1-Stelle, dafür Wegfall einer 1,00 A13 L2E1-Stelle im FB 5
- 2,00 Einrichtung von 2,00 EG 10-Stellen, dafür Wegfall von 2,00 EG 10-Stellen im FB 5
- 1,00 Einrichtung einer 1,00 EG 9c-Stelle, dafür Wegfall einer 1,00 EG 9c-Stelle im FB 5
- 1,00 Einrichtung einer 1,00 EG 9b-Stelle, dafür Wegfall einer 1,00 EG 9b-Stelle im FB 5
- 1,60 Wegfall von 1,60 EG 9a-Stellen, dafür Einrichtung von 1,60 EG 9a-Stellen im FB 5

Verlagerung von Stellenanteilen aufgrund der erfolgten Neuorganisation der Fachbereiche 5 (Stadtentwicklung) und 6 (Bürgerservice und Ordnung).

- 0,00 Streichung eines vorh. kw-Vermerks zum Erhalt einer 1,00 A13-Ingenieurstelle

Die für die vorgenannte Ingenieurstelle frühzeitig eingerichtete Stelle zur Nachbesetzung wurde inzwischen für einen Personalbedarf im Bereich Tiefbau verwendet, um einen zusätzlichen geeigneten Bewerber unbefristet einstellen zu können. Um die ursprünglich anvisierte Nachfolgebesetzung im Bauordnungsbereich im kommenden Jahr dennoch zu realisieren, ist der vorhandene kw-Vermerk zu streichen.

- 0,00 Umwandlung von 2,00 A9 L2E1-Stellen in 2,00 A10-Stellen (Ordnungsbehördlicher Außendienst sowie Sachb. Ordnungsangelegenheiten, jeweils aufgrund Neubewertung)

- 0,48 Einrichtung von 0,48 EG 9a-Stellenanteilen (Personenstandswesen)

Eine im Oktober und November 2023 durchgeführte Stellenbemessung hatte einen personellen Mehrbedarf von 0,48 VZÄ im Standesamt zum Ergebnis. Ausschlaggebend hierfür sind u. a. die inzwischen zeitaufwendigere und komplexere Bearbeitung von Anträgen mit Auslandsbeteiligung sowie der durch die veränderte Altersstruktur der Kommune ausgelöste erhebliche Anstieg zu bearbeitender Sterbefälle.

- 1,00 Wegfall einer 1,00 EG 9a-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,00 A10-Stelle (Gewerbeangelegenheiten)
- 1,00 Einrichtung einer 1,00 A10-Stelle, dafür Wegfall einer 1,00 EG 9a-Stelle (Gewerbeangelegenheiten)

Nach Aufgabenüberprüfung und Neubewertung konnte die bisherige Tarifbeschäftigtenstelle mit einer verbeamteten Person besetzt werden.



Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales

- 1,00 Einrichtung einer 1,00 A10-Stelle, dafür Wegfall einer 1,00 EG 9c-Stelle (Leistungsgewährung SGB II)
- 1,00 Wegfall einer 1,00 EG 9c-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,00 A10-Stelle (Leistungsgewährung SGB II)

Die Stelle war bisher durch eine tariflich beschäftigte Person besetzt. Die Aufgabe wird künftig durch eine verbeamtete Person wahrgenommen.

- 0,00 Umwandlung von 2,00 A9 L2E1-Stellen in 2,00 A10-Stellen nach Bewertungsüberprüfung (Sachbearbeitung Leistungsgewährung SGB II)
- 0,00 Umwandlung von 0,80 A9 L1E2-Stellenanteilen in 0,80 A10-Stellenanteile nach Bewertungsüberprüfung (Sachbearbeitung Leistungsgewährung SGB II)
- 0,50 Einrichtung von 0,50 EG S12-Stellenanteilen (Inklusionsbeauftragte/r)

Aufgaben aus dem Bereich der Inklusion sind deutlich in den Fokus getreten und gewinnen zunehmend an Bedeutung. Bisher sind für dieses Aufgabengebiet jedoch keine personellen Ressourcen vorhanden. Durch die Schaffung von 0,50 VZÄ soll zusätzlich dazu die Pflichtaufgabe des Versicherungsamtes nach dem SGB IV personell abgebildet werden. Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.11.2023 (siehe SozA TOP 3 „Antrag zur Förderung der Inklusion in Emmerich am Rhein; Vorlage Nr. 07-17 1185/2023) dafür ausgesprochen, entsprechende Stellenanteile vorzusehen.

Stabsstelle 13 - Kommunikation und Archiv

- 0,50 Einrichtung von 0,50 EG 8-Stellenanteilen (Sachb. Interne Kommunikation)

Sowohl durch Organisationsuntersuchung als auch Mitarbeiterbefragungen wurde Handlungsbedarf in der internen Kommunikation festgestellt. Es ist dringend erforderlich, zeitgemäße und effiziente Kommunikationsmaßnahmen und -strukturen aufzubauen und kontinuierlich zu pflegen, um die Belegschaft insgesamt besser zu informieren und miteinander zu vernetzen. Die Stellenanteile für dieses wichtige Aufgabenfeld sollen in der Stabsstelle 13 angesiedelt werden.



Stellenübersicht Teil C - Dienstkräfte ohne Dienstbezüge

0,00 Wegfall einer 1,00 A13-Stelle (Beurlaubung, Geschäftsführung EGD)

Der Stelleninhaber ist aus dem aktiven Dienst ausgeschieden, die Stelle wird daher nicht länger benötigt und ist zu streichen.

0,00 Anbringung eines kw-Vermerks an einer 1,00 A11-Stelle (Beurlaubung FB 7)

0,00 Anbringung eines kw-Vermerks an einer 1,00 A11-Stelle (Zuweisung KKK)

Ein altersbedingter Austritt beider Personen im kommenden Jahr ist wahrscheinlich, die Stellen werden danach nicht mehr benötigt (FB 7) bzw. künftig im Wirtschafts- und Stellenplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung berücksichtigt (KKK). Infolgedessen werden im Teil C beide Stellen vorausschauend mit einem kw-Vermerk versehen.

III. Ausweisung der unter II. genannten Veränderungen im Stellenplan

§ 8 KomHVO NRW gibt die Ausweisung der Stellen der Beamtinnen und Beamten sowie der tariflich Beschäftigten – hier unterteilt in Verwaltungsdienst und Sozial- und Erziehungsdienst- in Stellenplänen und Stellenübersichten als Anlage zum Haushaltsplan verbindlich vor. Stellenplanänderungen sind mitunter mehrfach in den unterschiedlichen verbindlichen Mustern abzubilden.

Infolgedessen führen die unter II. abschließend benannten Änderungen in den nachfolgend benannten Teilplänen / Übersichten zu Modifizierungen:

- Stellenplan 2023 Teil A:
Beamtinnen und Beamte - Kommunalverwaltung -,
- Stellenplan 2023 Teil B:
Tarifbeschäftigte, soweit nicht Sozial- und Erziehungsdienst,
- Stellenplan 2023 Teil B:
Tarifbeschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst,
- Stellenübersicht 2023 Teil A:
Aufteilung nach Organisationseinheiten - Beamtinnen und Beamte
Kernverwaltung -,
- Stellenübersicht 2023 Teil A:
Aufteilung nach Organisationseinheiten - Tarifbeschäftigte -,
- Stellenübersicht 2023 Teil A:
Aufteilung nach Organisationseinheiten - Tarifbeschäftigte Sozial- und
Erziehungsdienst -,



- Stellenplan 2023 Teil A: Erläuterung Beamtinnen und Beamte,
- Stellenplan 2023 Teil B: Erläuterung Tarifbeschäftigte (einschl. Sozial- und Erziehungsdienst)

Die mit der 1. Änderung des Stellenplanes 2023 zu beschließenden Änderungen sind in der Anlage farblich kenntlich gemacht.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Entsprechende Haushaltsmittel für die sich aus der 1. Änderung des Stellenplans 2023 ergebenden finanziellen Auswirkungen (Mehr-/Minderausgaben) sind im Entwurf des Haushaltes 2024/2025 bereits berücksichtigt (hier: Personalkosten in den jeweiligen Produkten).

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
01 - 17 1212/2023 _ A 1 _ 1. Änderung Stellenplan 2023

Stellenplan 2023
Teil A: Beamtinnen und Beamte
- Kommunalverwaltung -

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023		Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte						
Bürgermeister	B 5	1,0	0,0	1,0	1,0	
Beigeordneter	B 2	1,0	0,0	1,0	1,0	
Laufbahngruppe 2						
Stadtverwaltungsdirektor/-in	A 15	1,0	0,0	1,0	0,0	
Stadtverwaltungsoberrat/-rätin	A 14	3,0	0,0	2,0	3,0	+1,00: Einrichtung einer 1,0 A14-Stelle, dafür Wegfall einer 1,0 EG 14-Stelle (FBL 4)
Stadtverwaltungsrat/-rätin	A 13	2,0	0,0	2,0	2,0	davon 1,0 Stellenanteile mit kw-Vermerk, FB 5
Stadtamtsrat/-rätin	A 12	4,0	0,0	4,0	2,0	
Stadtbauamtsrat/-rätin	A 12	0,9	0,0	0,9	0,9	
Stadtamtmann/-amtfrau	A 11	7,3	0,0	6,3	5,8	+1,00: Einrichtung einer 1,0 A11-Stelle, dafür Wegfall einer 1,0 EG 10-Stelle (FB 1, SB Organisation)
Brandamtman	A 11	1,0	0,0	1,0	0,0	
Stadtoberinspektor/-in	A 10	11,3	0,0	6,5	5,5	+2,00: Umwandlung von 2,00 A9 L2E1-Stellen in 2,00 A10-Stellen (FB 6, Ordnungsbehörl. Außendienst und Ordnungsangelegenheiten) +1,00: Einrichtung einer 1,00 A10-Stelle, dafür Wegfall einer 1,00 EG 9a-Stelle (FB 6, Sachb. Gewerbeangelegenheiten) +1,00: Einrichtung einer 1,00 A10-Stelle, dafür Wegfall einer 1,00 EG 9c-Stelle (FB 7, Leistungsgewährung SGB II) +0,80: Umwandlung von 0,80 A9 L1E2-Stellenanteilen in 0,80 A10-Stellenanteile (FB 7, Leistungsgewährung SGB II)
Stadtbauoberinspektor/-in	A 10	0,0	0,0	0,0	0,0	
Stadtinspektor/-in	A 9	4,0	0,0	7,0	2,0	-1,00: Wegfall einer 1,0 A9L2E1-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,0 EG 9b-Stelle (FB 1, Sachb. Ratsbüro) -2,00: Umwandlung von 2,00 A9 L2E1-Stellen in 2,00 A10-Stellen (FB 6, Ordnungsbehörl. Außendienst und Ordnungsangelegenheiten)
Laufbahngruppe 1						
Stadtamtsinspektor/-in	A 9	1,8	0,0	2,6	2,6	-0,80: Umwandlung von 0,80 A9 L1E2-Stellenanteilen in 0,80 A10-Stellenanteile (FB 7, Leistungsgewährung SGB II)
Hauptbrandmeister/-in	A 9	2,0	0,0	2,0	2,0	
Stadthauptsektretär/-in	A 8	2,7	0,0	2,7	2,7	
Insgesamt		43,0	0,0	40,0	30,5	

Stellenplan 2023
Teil A: Beamtinnen und Beamte
- Sondervermögen mit Sonderrechnung "Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE)" -

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023		Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Laufbahngruppe 2						
Stadtverwaltungsdirektor/-in	A 15	1	0	1	1	
Stadtamtsrat/rätin	A 12	1	0	1	1	
Laufbahngruppe 1						
Stadtamtsinspektor/-in	A 9	1	0	1	1	
Insgesamt		3	0	3	3	

Stellenplan 2023
Teil B: Tarifbeschäftigte, soweit nicht Sozial- und Erziehungsdienst

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	1,0	1,0	1,0	
14	3,0	4,0	3,0	-1,00: Wegfall einer EG 14-Stelle, dafür Einrichtung einer A14-Stelle (FBL 4)
13	2,0	2,0	1,0	
12	13,0	13,0	12,0	
11	13,0	12,0	11,0	+1,00: Einrichtung einer 1,00 EG 11-Stelle (FB 5, Ingenieur Stadtplanung)
10	13,8	15,8	12,0	-1,00: Wegfall einer 1,0 EG 10-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,0 A11-Stelle (FB 1, SB Organisation) -0,77: Umwandlung 0,77 EG 10-Stellenanteilen in 0,77 EG 9c-Stellenanteile (FB 4, Sachb. Beistandschaften) -0,23: Wegfall von 0,23 EG10-Stellenanteilen, dafür Einrichtung von 0,23 S12-Stellenanteilen (FB 4, Eingliederungshilfe) davon 2,0 Stellen mit kw-Vermerk, FB 6
9c	38,0	35,6	24,4	+1,00: Einrichtung einer 1,00 EG 9c-Stelle (FB 4, Sachb. Controlling) +0,50: Einrichtung von 0,50 EG9c-Stellenanteilen (FB 4, Bündelung von Planungsaufgaben) +0,50: Einrichtung von 0,50 EG9c-Stellenanteilen (FB 4, Teamleitung Schulverwaltung) +0,77: Umwandlung 0,77 EG 10-Stellenanteilen in 0,77 EG 9c-Stellenanteile (FB 4, Sachb. Beistandschaften) +0,64: Einrichtung von 0,64 EG 9c-Stellenanteilen (FB 4, Sachb. Wirtschaftliche Jugendhilfe) -1,00: Wegfall einer 1,00 EG 9c-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,00 A10-Stelle (FB 7, Leistungsgewährung SGB II) davon 1,0 Stelle mit kw-Vermerk, FB 7
9b	20,8	19,4	18,4	+1,00: Einrichtung einer 1,0 EG 9b-Stelle, dafür Wegfall einer 1,0 A9-Stelle (FB 1, Ratsbüro) -0,62: Wegfall von 0,62 EG 9b-Stellenanteilen mit kw-Vermerk (FB 1, Personalsachb.) +1,00: Einrichtung einer 1,00 EG 9b-Stelle (FB 3, Elektrotechniker) davon 0,6 Stellenanteile mit kw-Vermerk, FB 1
9a	22,8	20,8	12,6	+0,50: Umwandlung einer 0,5 EG 8-Stelle in eine 0,5 EG 9a-Stelle (FB1, Reisekosten) +1,00: Umwandlung einer 1,00 EG 8-Stelle in eine 1,00 EG 9a-Stelle (FB 4, Sachb. Schulverwaltung) +1,00: Einrichtung einer 1,00 EG 9a-Stelle (FB 5, Sachb. Bauverwaltung) +0,48: Einrichtung von 0,48 EG 9a-Stellenanteilen (FB 6, Personenstandswesen) -1,00: Wegfall einer 1,00 EG 9a-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,00 A10-Stelle (FB 6, Sachb. Gewerbeangelegenheiten)

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
8	16,7	16,5	16,6	+0,50: Einrichtung einer 0,5 EG 8-Stelle (ST13, Interne Kommunikation) -0,50: Umwandlung einer 0,5 EG 8-Stelle in eine 0,5 EG 9a-Stelle (FB 1, Reisekosten) -1,00: Umwandlung einer 1,00 EG 8-Stelle in eine 1,00 EG 9a-Stelle (FB 4, Sachb. Schulverwaltung) +1,00: Einrichtung einer 1,00 EG 8-Stelle (FB 4, Sachb. Schule und Sport) +0,18: Einrichtung von 0,18 EG 8-Stellenanteilen (FB 4, Sachb. Elternbeiträge Schulbetreuung) davon 1,00 mit Sperrvermerk (FB 4, Sachb. Schule und Sport)
7	5,0	5,0	5,0	
6	21,2	16,5	16,5	+2,77: Einrichtung von 2,77 EG 6-Stellenanteilen nach Stellenbemessung (FB4, Schulsekretärinnen) +1,95: Umwandlung von 1,95 EG 5-Stellenanteilen in 1,95 EG 6-Stellenanteile (FB 4, Schulsekretariate)
5	10,6	12,5	11,7	-1,95: Umwandlung von 1,95 EG 5-Stellenanteilen in 1,95 EG 6-Stellenanteile (FB 4, Schulsekretariate)
4	0,9	0,9	0,9	
3	2,0	2,0	1,0	
2	8,9	8,9	8,9	
1	0,0	0,0	0,0	
Insgesamt	192,7	185,9	156,0	

Stellenplan 2023
Teil B: Tarifbeschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5
S 18	0,0	0,0	0,0	
S 17	1,0	1,0	1,0	
S 16	0,0	0,0	0,0	
S 15	0,0	0,0	0,0	
S 14	9,0	9,0	9,0	
S 13	0,0	0,0	0,0	
S 12	5,2	4,0	2,0	+0,23: Wegfall von 0,23 EG10-Stellenanteilen, dafür Einrichtung von 0,23 S12-Stellenanteilen (FB 4, Eingliederungshilfe) +0,50: Einrichtung von 0,50 EG S12-Stellenanteilen (FB 4, Verfahrenslotse SGB VIII) +0,50: Einrichtung von 0,50 EG S12-Stellenanteilen (FB 7, Inklusionsbeauftragte/r)
S 11 b	4,3	4,3	2,3	
S 11 a	0,0	0,0	0,0	
S 10	0,0	0,0	0,0	
S 9	0,0	0,0	0,0	
S 8 b	0,5	0,5	0,5	
S 8 a	0,0	0,0	0,0	
S 7	0,0	0,0	0,0	
S 6	0,0	0,0	0,0	
S 5	0,0	0,0	0,0	
S 4	1,5	1,5	1,5	
S 3	0,0	0,0	0,0	
S 2	0,0	0,0	0,0	
Insgesamt	21,5	20,3	16,3	

Stellenübersicht 2023
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten
- Beamtinnen und Beamte Kernverwaltung -

Organisationseinheit	Wahlbeamte						Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt			Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt				Summe
	B 5	B 4	B 3	B 2	A 16	A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
1	2						3			4					5				6
Verwaltungsführung	1,0			1,0			1,0												3,0
Stabsstelle 13																0,5			0,5
Stabsstelle 14									1,0			1,3							2,3
FB 1								1,0			0,9	1,5	1,0	2,0		0,5			6,9
FB 2											1,0		1,0		1,0				3,0
FB 4								1,0			1,0	1,8							3,8
FB 5										0,0		1,0							1,0
FB 6										1,0	1,0	2,0	3,0	0,0	2,8	1,0			10,8
FB 7								1,0			1,0	0,7	6,3	2,0	0,0	0,7			11,7
Sondervermögen: Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE)							1,0				1,0				1,0				3,0
	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	2,0	3,0	1,0	1,0	5,9	8,3	11,3	4,0	4,8	2,7	0,0	0,0	46,0

Stellenübersicht 2023
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Beamtinnen und Beamte Kernverwaltung -

Produkt- bereich	Bezeichnung	Wahlbeamte						Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt			Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt				Summe
		B 5	B 4	B 3	B 2	A 16	A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
1	2	3						4			5					6				7
1	Innere Verwaltung	1,0	0	0	1,0	0	0	1,0	1,0	1,0	0	1,9	2,8	2,0	2,0	1,0	1,0	0	0	15,7
2	Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0	1,0	1,0	2,0	3	0,0	2,8	1,0	0	0	10,8
5	Soziale Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	1,0	0	0	1,0	0,7	6,3	2,0	0	0,7	0	0	11,7
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1,0	1,8	0	0	0	0	0	0	3,8
9	Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinf.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
10	Bauen und Wohnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,0	0	0	0	0	0	0	1,0
	Sondervermögen: Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE)	0	0	0	0	0	0	1,0	0	0	0	1,0	0	0	0	1,0	0	0	0	3,0
		1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	2,0	3,0	1,0	1,0	5,9	8,3	11,3	4,0	4,8	2,7	0,0	0,0	46,0

Stellenübersicht 2023
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten
- Tarifbeschäftigte -

Organisationseinheit	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	Erläuterungen	Summe	PB
1	2																			
Stabsstelle 13			1,0	1,0						1,5									3,5	1
Stabsstelle 14				1,0															1,0	1
Stabsstelle 15							0,5												0,5	1
Stabsstelle 16				1,0															1,0	14
Stabsstelle 18				1,0															1,0	5
Stabsstelle 19				1,0	2,0	3,0			2,0										8,0	1
Personalrat								1,0											1,0	1
FB 1				1,0	1,0	2,0		3,8	2,5	2,5			1,9					1x kw-Vermerk 0,6 EG 9b-Stelle	14,7	1
FB 2	1,0			1,0	1,0	1,0	1,0	3,0	1,0	4,5		2,0	1,0						16,5	1
FB 3		1,0		1,0				6,2	1,8	0,6	5,0	4,0	4,0	0,9	1,0	8,9			34,4	1
FB 4 Schule					1,0		1,5	1,0	1,0	2,1		10,2	0,0					1x Sperrvermerk 1,0 EG 8-Stelle	16,8	3
FB 4 Jugend		0,0				0,8	4,9	0,2	2,1			1,0	1,0						9,9	6, 3
FB 5		1,0	1,0	3,0	6,0	1,0	0,0	0,2	2,6	3,0			0,3					1x kw-Vermerk 1,0 EG 10-Stelle	18,1	9,10,12,13,14
FB 6		1,0		2,0		4,0	1,0	2,2	8,8	2,5		3,0	0,8					2x kw-Vermerk 1,0 EG 10-Stelle	25,3	2,10,12,15
FB 7					2,0	2,0	29,2	3,2	1,0			1,0	1,6		1,0			1x kw-Vermerk 1,0 EG 9c-Stelle	40,9	5
	1,0	3,0	2,0	13,0	13,0	13,8	38,0	20,8	22,8	16,7	5,0	21,2	10,6	0,9	2,0	8,9	0,0		192,7	
																		Tarifbeschäftigte SuE	21,5	
																		Gesamt	214,2	

Stellenübersicht 2023
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tarifbeschäftigte -

Produkt- bereich	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	Erläuterungen	Summe
1	2	3,0																		
1	Innere Verwaltung	1,0	1,0	1,0	6,0	4,0	6,0	1,5	14,0	7,3	9,1	5,0	6,0	6,9	0,9	1,0	8,9			79,7
2	Sicherheit und Ordnung		1,0				4,0		1,2	8,8	2,5		3,0	0,3						20,8
3	Schulträgeraufgaben					1,0		1,5	1,0	1,0	2,1		10,2							16,8
5	Soziale Leistungen				1,0	2,0	2,0	29,2	3,2	1,0			1,0	1,6		1,0				41,9
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						0,8	4,9	0,2	2,1			1,0	1,0						9,9
8	Sportförderung																			0,0
9	Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinf.		0,8		1,0	3,1			0,2	1,0	1,0									7,1
10	Bauen und Wohnen		0,2	1,0	3,0		1,0	1,0	1,0		2,0			0,3						9,5
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				0,8	2,2				1,6										4,6
13	Natur- und Landschaftspflege				0,2	0,3														0,5
14	Umweltschutz				1,0	0,4														1,4
15	Wirtschaft und Tourismus													0,5						0,5
		1,0	3,0	2,0	13,0	13,0	13,8	38,0	20,8	22,8	16,7	5,0	21,2	10,6	0,9	2,0	8,9	0,0		192,7

Stellenübersicht 2023
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten
- Tarifbeschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst -

Organisationseinheit	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11 b	S 11 a	S 10	S 9	S 8 b	S 8 a	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Erläuterungen	Summe
1	2																				
FB 4 Jugend, Schule und Sport		1,0			9,0		4,7	3,3				0,5					1,5				20,0
FB 7 Soziales							0,5	1,0													1,5
	0,0	1,0	0,0	0,0	9,0	0,0	5,2	4,3	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0		21,5

Stellenübersicht 2023
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tarifbeschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst -

Produkt-bereich	Bezeichnung	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11 b	S 11 a	S 10	S 9	S 8 b	S 8 a	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Erläuterungen	Summe
1	2	3																				
5	Soziale Leistungen							0,5	1,0													1,5
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		1,0			9,0		4,7	3,3				0,5					1,5				20,0
		0,0	1,0	0,0	0,0	9,0	0,0	5,2	4,3	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0		21,5

Stellenplan 2023

Teil A: Beamte - Erläuterung

<u>Organisationseinheit</u>	<u>Produktbereich</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Begründung</u>
Fachbereich 1	1	-1,00	Wegfall einer 1,0 A9L2E1-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,0 EG 9b-Stelle (Sachb. Ratsbüro)
	1	1,00	Einrichtung einer 1,0 A11-Stelle, dafür Wegfall einer 1,0 EG 10-Stelle (SB Organisation)
Fachbereich 4	3, 6	1,00	Einrichtung einer 1,0 A14-Stelle, dafür Wegfall einer 1,0 EG 14-Stelle (FBL 4)
Fachbereich 5	10, 12	-1,00	Verschiebung einer 1,00 A13L2E1-Stelle aufgrund Neuorganisation FB 5 / FB 6
Fachbereich 6	2	0,00	Umwandlung von 2,00 A9 L2E1-Stellen in 2,00 A10-Stellen (Ordnungsbehörtl. Außendienst und Ordnungsangelegenheiten)
	2	1,00	Einrichtung einer 1,00 A10-Stelle, dafür Wegfall einer 1,00 EG 9a-Stelle (Sachb. Gewerbeangelegenheiten)
	10	0,00	Streichung eines vorh. kw-Vermerks zum Erhalt einer 1,00 A13-Ingenieursstelle (Bauordnung)
	10, 12	1,00	Verschiebung einer 1,00 A13L2E1-Stelle aufgrund Neuorganisation FB 5 / FB 6
Fachbereich 7	5	1,00	Einrichtung einer 1,00 A10-Stelle, dafür Wegfall einer 1,00 EG 9c-Stelle (Leistungsgewährung SGB II)
	5	0,00	Umwandlung von 0,80 A9 L1E2-Stellenanteilen in 0,80 A10-Stellenanteile (Leistungsgewährung SGB II)
	Gesamt:	3,00	

Stellenplan 2023

Teil B: Erläuterung Tarifbeschäftigte (einschl. Sozial- und Erziehungsdienst)

Organisationseinheit	Produktbereich	Veränderung Stellenanteile	Begründung
Stabsstelle 13	1	0,50	Einrichtung einer 0,5 EG 8-Stelle (Interne Kommunikation)
Fachbereich 1	1	1,00	Einrichtung einer 1,0 EG 9b-Stelle, dafür Wegfall einer 1,0 A9-Stelle (Sachb. Ratsbüro)
	1	0,00	Umwandlung einer 0,5 EG 8-Stelle in eine 0,5 EG 9a-Stelle (Sachb. Reisekosten)
	1	-1,00	Wegfall einer 1,0 EG 10-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,0 A11-Stelle (Sachb. Organisation)
	1	-0,62	Wegfall von 0,62 EG 9b-Stellenanteilen mit kw-Vermerk (Personalsachb.)
Fachbereich 3	1	1,00	Einrichtung einer 1,00 EG 9b-Stelle (Elektrotechniker)
Fachbereich 4	3, 6	-1,00	Wegfall einer 1,00 EG 14-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,00 A14-Stelle (FBL)
	3, 6	1,00	Einrichtung einer 1,00 EG 9c-Stelle (Sachb. Controlling)
	3, 6	0,50	Einrichtung von 0,50 EG9c-Stellenanteilen (Bündelung von Planungsaufgaben)
	3	0,50	Einrichtung von 0,50 EG9c-Stellenanteilen (Teamleitung Schulverwaltung)
	3	2,77	Einrichtung von 2,77 EG 6-Stellenanteilen nach Stellenbemessung (Schulsekretärinnen)
	3	0,00	Umwandlung von 1,95 EG 5-Stellenanteilen in 1,95 EG 6-Stellenanteile (Schulsekretariate)
	3	0,00	Umwandlung einer 1,00 EG 8-Stelle in eine 1,00 EG 9a-Stelle (Sachb. Schulverwaltung)
	3	1,00	Einrichtung einer 1,00 EG 8-Stelle (Sachb. Schule und Sport) (mit Sperrvermerk)
	3	0,18	Einrichtung von 0,18 EG 8-Stellenanteilen (Sachb. Elternbeiträge Schulbetreuung)
	6	0,00	Umwandlung 0,77 EG 10-Stellenanteilen in 0,77 EG 9c-Stellenanteile (Sachb. Beistandschaften)
	6	0,00	Wegfall von 0,23 EG10-Stellenanteilen, dafür Einrichtung von 0,23 S12-Stellenanteilen (Eingliederungshilfe)
	6	0,50	Einrichtung von 0,50 EG S12-Stellenanteilen (Verfahrenslotse SGB VIII)
	6	0,64	Einrichtung von 0,64 EG 9c-Stellenateilen (Sachb. Wirtschaftliche Jugendhilfe)
Fachbereich 5	10, 12	0,00	Verschiebung von Stellen aufgrund Neuorganisation FB 5 / FB 6 (2,00 EG 12, 2,00 EG 10, 1,00 EG 9c, 1,00 EG 9b, 1,60 EG 9a)
	10, 12	1,00	Einrichtung einer 1,00 EG 9a-Stelle (Sachb. Bauverwaltung)
	9	1,00	Einrichtung einer 1,00 EG 11-Stelle (Ingenieur Stadtplanung)
Fachbereich 6	10, 12	0,00	Verschiebung von Stellen aufgrund Neuorganisation FB 5 / FB 6 (2,00 EG 12, 2,00 EG 10, 1,00 EG 9c, 1,00 EG 9b, 1,60 EG 9a)
		0,48	Einrichtung von 0,48 EG 9a-Stellenanteilen (Personenstandswesen)
		-1,00	Wegfall einer 1,00 EG 9a-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,00 A10-Stelle (Sachb. Gewerbeangelegenheiten)
Fachbereich 7	5	0,50	Einrichtung von 0,50 EG S12-Stellenanteilen (Inklusionsbeauftragte/r)
		-1,00	Wegfall einer 1,00 EG 9c-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,00 A10-Stelle (Leistungsgewährung SGB II)
	Gesamt:	7,95	



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	05 - 17 1190/2023	13.11.2023

Betreff

Neuaufstellung des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. 2 - Emmerich am Rhein - Kleve;
hier: Offenlage nach § 17 LNatSchG NRW - Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	28.11.2023
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2023
Rat	12.12.2023

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die anliegende Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zum Landschaftsplan Nr. 2 -Emmerich am Rhein - Kleve im Rahmen der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gem. § 15 LNatSchG.



Sachdarstellung :

Der Kreistag des Kreises Kleve hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 die Kreisverwaltung beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 2 (Emmerich am Rhein-Kleve) fortzuführen und den Entwurf gemäß §17 des Landesnaturschutzgesetzes NRW öffentlich auszulegen. Im Rahmen der Offenlage nimmt die Stadt Emmerich im folgenden Stellung zum Entwurf des Landschaftsplans Nr. 2 (siehe Anlage 1).

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Äußerungen und Anregungen führten zu einer Überarbeitung des Vorentwurfs. Viele Aspekte aus der Stellungnahme der Stadt Emmerich wurden jedoch nicht ausreichend berücksichtigt und werden daher nochmals vorgetragen. Nachfolgend werden die wesentlichen Bestandteile des Landschaftsplans zusammenfassend dargestellt. Um Änderungen zur frühzeitigen Beteiligung zu verdeutlichen, werden die Änderungen aus der Offenlage farbig hervorgehoben.

Bestandteile des Landschaftsplans

Der Entwurf des Landschaftsplans ist mit seinen Bestandteilen im Internet unter **www.kreis-kleve.de** auf der Startseite unter der Rubrik 'Landschaftsplanung' abzurufen.

Der vorliegende Landschaftsplan Nr. 2 Emmerich am Rhein – Kleve besteht aus:
den **Textteilen**

- Textliche Festsetzungen
- Begründung mit strategischer Umweltprüfung

sowie den **Planteilen**, hier drei Kartendarstellungen

- Karte A: Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft
- Karte B: Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft
- Karte C: Darstellung der Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen für die Landschaft

Ziel und Zweck des Landschaftsplans

Aufgestellt wird ein Landschaftsplan immer von den Kreisen und kreisfreien Städten, die ihn als allgemeinverbindliche kommunale Satzung beschließen. Die Kreise und kreisfreien Städte sind die Träger der Landschaftsplanung, das heißt, verantwortlich ist nicht eine einzelne Behörde, wie etwa die untere Naturschutzbehörde, sondern das "örtliche Parlament": der Kreistag. Der Kreis Kleve hat in den letzten Jahren seine Landschaftsplanung kontinuierlich vervollständigt und fortgeschrieben. Für den Landschaftsraum Emmerich am Rhein - Kleve besteht bisher noch kein rechtswirksamer Landschaftsplan. Zwar wurde die Aufstellung eines Landschaftsplans für diesen Landschaftsraum bereits vom Kreistag des Kreises Kleve in seiner Sitzung am 13.06.1985 beschlossen. Die Arbeiten wurden seinerzeit jedoch nicht bis zur Satzungsreife fortgeführt. Die Lücke im System der Landschaftsplanung des Kreises Kleve soll nunmehr geschlossen werden (Kreistagsbeschluss von 14.12.2017).

Landschaftsplänen kommt eine zentrale Bedeutung zu, wenn es um die planerische Selbstbestimmungsmöglichkeit geht. Die Landschaftsplanung ist das zentrale Planungsinstrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Sie richtet sich nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und der Landesnaturschutzgesetze (hier LNatSchG NRW). Der Landschaftsplan setzt die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes auf örtlicher Ebene um. Er konkretisiert und ergänzt die



naturschutzfachlichen Inhalte des Regionalplanes als Landschaftsrahmenplan. Die per Verordnung in den Naturschutzgebieten festgelegten Naturschutzziele können bestimmte Nutzungsformen einschränken oder Gebote und Verbote zur Folge haben. In der Abbildung ist eine exemplarische Allgemeine Auflistung von Verboten zu sehen. Darüber hinaus können für die einzelnen Schutzgebiete je nach Erhaltungs- und Entwicklungsziel weitere Verbote und Gebote festgesetzt werden. Im Textteil des vorliegenden Landschaftsplans sind diese jeweils aufgelistet.



Abbildung 1: Auswahl Verhaltensregeln in Schutzgebieten

Inhalte des Landschaftsplans 02 „Emmerich am Rhein – Kleve“

Im Plangebiet Emmerich werden Schutzmaßnahmen für Natur und Landschaft bisher durch ordnungsbehördliche Verordnungen der Bezirksregierung Düsseldorf (NSG „Knaueide“, NSG „Die Moeitjes“, NSG „Emmericher Ward“); Verordnungen zum Schutz von Landschaftsbestandteilen im „Gebiet des Kreises Rees“ (vom 25.05.1972) und „Rheinuferschutz“ (vom 01. August 1972) aber auch durch supranationale Vorgaben (FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft) sichergestellt. Der Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 2 – Emmerich am Rhein - Kleve soll die Regelungen dieser Verordnungen und Richtlinien insbesondere zum Schutzzweck, zu den Geboten und Verboten sowie den Unberührtheitsklauseln aktualisieren und ergänzen.

Im Folgenden werden die vorhandenen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete aufgezählt und Erneuerungen sowie geplante Änderungen und Erweiterungen beschrieben.



Mit der Ausweisung von Natur- oder Landschaftsschutzgebieten als Planungsinstrument in bereits festgelegten Natura-2000 Gebieten setzt Deutschland europäisches Recht um.

Natura-2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten. Es setzt sich zusammen aus den Schutzgebieten der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) und den Schutzgebieten der Fauna-Flora-Habitat (FFH) Richtlinie (Richtlinie 92/43/ EWG).

Um den Schutz der Natura-2000 Gebiete zu gewährleisten, sind die Gebiete rechtlich zu sichern, zum Beispiel als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet, für die, die erforderlichen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dann durch Managementpläne festgelegt werden. Die Umsetzung erfolgt dann über Naturschutz- und Agrarumweltprogramme sowie Artenhilfs- oder Biotoppflegemaßnahmen.

Der überwiegende Teil des festgesetzten vorhandenen Vogelschutzgebietes, ist durch die Schutzkategorie Landschaftsschutzgebiet festgesetzt.
Als eine Neuerung im vorliegenden Landschaftsplanentwurf ist die flächenscharfe Darstellung des Grünlandumbruchverbotes ergänzt worden.

Naturschutzgebiete

Nach § 23 BNatSchG sind Naturschutzgebiete rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist.

Naturschutzgebiet „Oude Rijn“ (N1)

Das Schutzgebiet ist neu geplant und umfasst 11,9 ha. Es liegt unmittelbar an der Landesgrenze zu den Niederlanden, nordwestlich von Elten. Das Naturschutzgebiet umfasst einen etwa 3,2 km langen Uferabschnitt des 'Oude Rijn' (naturnaher ehemaliger Rheinarm), einschließlich des angrenzenden Grünlandes im Vorland des parallel zum Gewässer verlaufenden Deiches.

Das Schutzgebiet ist in der Planung verkleinert worden, es kam zu einer Rücknahme der Grünlandfläche an der NL-Grenze auf den Bereich des Deichvorlands (Elten, Flur 1, Flstk. 229, 257 jew. tlw.).

Naturschutzgebiet „Knauheide“ (N2)

Das Naturschutzgebiet „Knauheide“ weist eine Größe von 47 ha auf und umfasst einen feuchtigkeitsgeprägten Wald-Grünlandkomplex auf nährstoffarmen sandigen oder moorigen Böden nordöstlich von Elten, unmittelbar an der Autobahn A 3. Das Gebiet wurde bereits 1977 unter Schutz gestellt. 1997 wurde es erweitert. In dem vorliegenden Entwurf ist eine weitere Erweiterung in südwestliche Richtung geplant. In dem Plangebiet befindet sich auch eine von der Stadt Emmerich erworbene Teilfläche, auf der eine Neu-Aufforstung sowie Maßnahmen zur extensiven Grünlandnutzung und Wiedervernässung durchgeführt wurden. Dies erfolgte in enger Absprache mit den Gebietsbetreuern des Naturschutzzentrums Kreis Kleve e.V. sowie dem zuständigen Revierförster und der unteren Naturschutzbehörde.

Naturschutzgebiet „Rietbroek“

Das Schutzgebiet ist neu geplant. Es liegt unmittelbar an der Autobahn A 3 östlich von Elten. Es umfasst einen Wald-Grünlandkomplex im Bereich einer grundwasserbeeinflussten Senke.
Das Naturschutzgebiet (NSG) „Rietbroek“ wird nicht weiter als NSG geplant sondern wird zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) 5.



Naturschutzgebiet „Die Wild“ (N3)

Das Schutzgebiet ist neu geplant und erstreckt sich über einer Fläche von 10,3 ha. Es umfasst einen etwa 0,9 km langen, teilweise naturnahen Abschnitt der Wild, einschließlich der angrenzenden Aue am Fuß des Eltenberges, zwischen dem Campingplatz Brahmberg und Voorthuysen.

Naturschutzgebiet „Helenenbusch“ (N4)

Das Schutzgebiet ist neu geplant. Es umfasst eine naturnahe Waldparzelle mit einer flächengröße von 2,4 ha aus trockenem Buchen-Eichenwald im Helenenbusch südöstlich des alten Wasserwerkes Emmerich.

Naturschutzgebiet „Die Moiedtjes“ (N5)

Hier handelt es sich um ein bestehendes Naturschutzgebiet. Es umfasst einen Komplex aus mehr als 30 kleinen bis mittelgroßen, überwiegend aus der ehemaligen Lehmgewinnung hervorgegangenen die sich über eine Fläche von 30,5 ha erstrecken und teils naturnahen Gewässern in Rheinnähe zwischen dem Uferhof und der deutsch-niederländischen Staatsgrenze. Das Naturschutzgebiet wird in Richtung Südosten um ein Teilstück des ehemaligen Bahndammes erweitert.

Hier wurde die Rücknahme der südöstlichen Erweiterungsfläche Hüthum (Flur 2, Flstk. 281, 282 jew. tlw.) vom Kreistag beschlossen.

Naturschutzgebiet „Emmericher Ward“ (N6)

Hier handelt es sich um ein bestehendes Naturschutzgebiet mit einer Größe von 308,7 ha. Es umfasst ein naturnahes Auengebiet auf der rechten Rheinseite zwischen Emmerich und der deutsch-niederländischen Staatsgrenze. Eingeschlossen sind die Uferbereiche des Rheins.

Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete werden nach § 26 BNatSchG festgesetzt, soweit dies zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung erforderlich ist.

Im vorliegenden Plan wurden LSGs im gleichen Naturraum zusammengefasst. Dies dient vor allem der besseren Lesbarkeit der Kartenwerke. Ferner wurden die Ausgrenzungen der Hofanlagen aus den Schutzgebietskulissen in Anlehnung an die Abgrenzung des Vogelschutzgebietes berücksichtigt.

Landschaftsschutzgebiet „Niederungslandschaft am Oude Rijn“ (L1)

Hier handelt es sich um ein bestehendes Landschaftsschutzgebiet. Es umfasst den weiträumigen Niederungsbereich zwischen dem 'Oude Rijn' im Südwesten, auf dem Gebiet der Niederlande, und der Bahnlinie im Osten. Dazu zählt nun auch das ehemalige Landschaftsschutzgebiet „Strang-Niederung und Wild-Niederung“. Es umfasst die grünlandgeprägten Bereiche der Strang- und der Wild-Niederung. Insgesamt erstreckt sich das LSG über 345,7 ha.



Landschaftsschutzgebiet „Leege Heide“ (L2)

Hier handelt es sich um ein bestehendes Landschaftsschutzgebiet. Es umfasst die durch Waldflächen, Gehölzstreifen und Baumreihen gut gegliederte Kulturlandschaft im Bereich der Leege Heide. Das LSG erstreckt sich über eine Fläche von 292,3 ha.

Landschaftsschutzgebiet „Kнауheide“ (L3)

Hier handelt es sich um ein bestehendes Landschaftsschutzgebiet. Es umfasst 105,3 ha und besteht aus grünlandgeprägten, durch Baumreihen, Kopfbäume, Feldhecken und kleine Waldflächen reich strukturierte und von zahlreichen Gräben durchzogene Kulturlandschaft im Bereich der Kнауheide. Es wird im geringen Maße in nordöstlicher Richtung ausgeweitet und grenzt direkt an das Landschaftsschutzgebiet „Leege Heide“ und „Oude Rijn“ an.

Landschaftsschutzgebiet „Eltener Höhen“ (L4)

Hier handelt es sich um ein bestehendes Landschaftsschutzgebiet. Es umfasst 316,6 ha und umfasst die von Waldflächen bestimmten Eltener Höhen. Das Landschaftsschutzgebiet wird im geringen Maße in nordöstlicher Richtung ausgeweitet.

Landschaftsschutzgebiet „Rietbroek“ (L5)

Hier handelt es sich um ein neues Landschaftsschutzgebiet. Es verläuft über eine Fläche von 14,8 ha und umfasst einen Wald-Grünlandkomplex im Bereich einer grundwasserbeeinflussten Senke unmittelbar an der Autobahn A 3 östlich von Elten. Alter, naturnaher Eichenwald, kleinere Flächen mit Erlenauewald und einem Großseggenried sowie ein naturnaher Abschnitt des Rietbroekgrabens sind wertbestimmende Bestandteile des Gebietes.

Landschaftsschutzgebiet „Niederung der Wild und Hetter“ (L6)

Hier handelt es sich um ein neues Landschaftsschutzgebiet. Es weist eine Größe von 894,1 ha auf. Das Landschaftsschutzgebiet umfasst den grünlandgeprägten, offenen Niederungsbereich entlang der Wild bis in die Hetter.

Landschaftsschutzgebiet „Borgheeser Heide“ (L7)

Hier handelt es sich um ein bestehendes Landschaftsschutzgebiet, welches im geringen Maße ausgeweitet wird. Es weist eine Größe von 183 ha auf. Es umfasst das überwiegend von Wald bestandene Binnendünengebiet in der Borghees.

Landschaftsschutzgebiet „Kulturlandschaft westlich Hüthum“ (L8)

Hier handelt es sich um ein bestehendes Landschaftsschutzgebiet, welches ausgeweitet wird. Es weist eine Größe von 331,8 ha auf. Es umfasst die weiträumige Kulturlandschaft hinter dem Banndeich im Westen von Hüthum.

Landschaftsschutzgebiet „Emmericher Ward“ (L9)

Hier handelt es sich um ein bestehendes Landschaftsschutzgebiet, welches im geringen Maße ausgeweitet wird. Es weist eine Größe von 27,5 ha auf. Es umfasst zukünftig die grünlandgeprägte Aue beidseitig der Rheinbrücke auf der rechten Rheinseite einschließlich der Zufahrt zum Yachthafen.

Ferner werden im Rahmen der Landschaftsplanung Emmerich auch Naturdenkmäler, und besondere Landschaftsbestandteile sowie Alleen neu ausgewiesen. Grundsätzlich gilt es, den in § 13 (3) S. 2 LNatSchG entwickelten Gedanken umzusetzen, Festsetzungen einem im Landschaftsplan abgegrenzten Landschaftsraum zuzuordnen, ohne dass die Festsetzungen an eine bestimmte Grundstücksfläche gebunden werden.



Die sich aus vorliegender Landschaftsplanung ergebenden Schnittstellen im Hinblick auf relevante kommunale Belange sind in anliegender Stellungnahme abgebildet.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.2

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage:
Anlage zu Vorlage 05-17 1190 Stellungnahme



Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 2 Emmerich am Rhein - Kleve

Hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 17 Landesnatschutzgesetz (LNatSchG)

Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein

Mit dem vorliegenden Entwurf wird erstmalig ein Landschaftsplan für Teile des Stadtgebietes der Stadt Emmerich aufgestellt. Der Geltungsbereich des Landschaftsplans erstreckt sich über die Ortsteile Elten, Hüthum, Borghees und Klein-Netterden.

Die Stadt Emmerich am Rhein begrüßt die Erstellung eines rechtskräftigen Landschaftsplanes für die Bereiche ihres Stadtgebiets zum Schutz von Natur und Landschaft. Durch die Sicherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Landschaft und ihrer vielfältigen Naturgüter auch zur nachhaltigen Erfüllung menschlicher Ansprüche an den Naturhaushalt leistet der Landschaftsplan einen Beitrag für den Erhalt unserer Lebensgrundlage.

Der Schutz der freien Landschaft und der Erhalt unzerschnittener Bestandteile ist im Leitbild der Stadt Emmerich am Rhein verankert.

Die im Landschaftsplan aufgeführten Entwicklungsziele sind durch den Kreis Kleve -Untere Naturschutzbehörde- umzusetzen bzw. bzw. die dafür erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Seitens der Stadt Emmerich bestehen hierfür keine personellen und finanziellen Kapazitäten. Dies gilt insbesondere für die Entwicklungs-, Pflege und Erschließungsmaßnahmen in Kapitel 6 der Festsetzungen. Auch die Kontrolle der Einhaltung der Schutzziele obliegt der Unteren Naturschutzbehörde. Amtshilfe in Form von Kontrollen, wie sie zuletzt stichpunktartig in der Dornicker Ward unter der Federführung des Naturschutzzentrums Kreis Kleve e.V., mit der Wasserschutzpolizei, der unteren Naturschutzbehörde und der Stadt Emmerich am Rhein durchgeführt wurden, kann durch die Stadt Emmerich am Rhein nicht dauerhaft geleistet werden.

1. Räumliche Festsetzungen

In der textlichen Darstellung des Landschaftsplans wird auf Seite 7 dargelegt, dass „bei der Abgrenzung der ‚im Zusammenhang bebauten Ortsteile‘ [...] die bebauten Grundstücke im Wesentlichen Grundstücksgenau erfasst [wurden], um den Grenzverlauf exakt definieren zu können. Die zusammenhängenden Baukomplexe wurden durch Auswertungen der vorhandenen Luftbildpläne und als Ergebnis der Abstimmung mit den Städten Emmerich am Rhein [...] aus dem Landschaftsplan ausgegliedert. Hierbei wird jedoch keine Vorentscheidung im Sinne des § 34 BauGB getroffen.

Die Abstimmung zwischen dem Verfasser des Landschaftsplans und der Stadt Emmerich hat noch nicht abschließend stattgefunden.

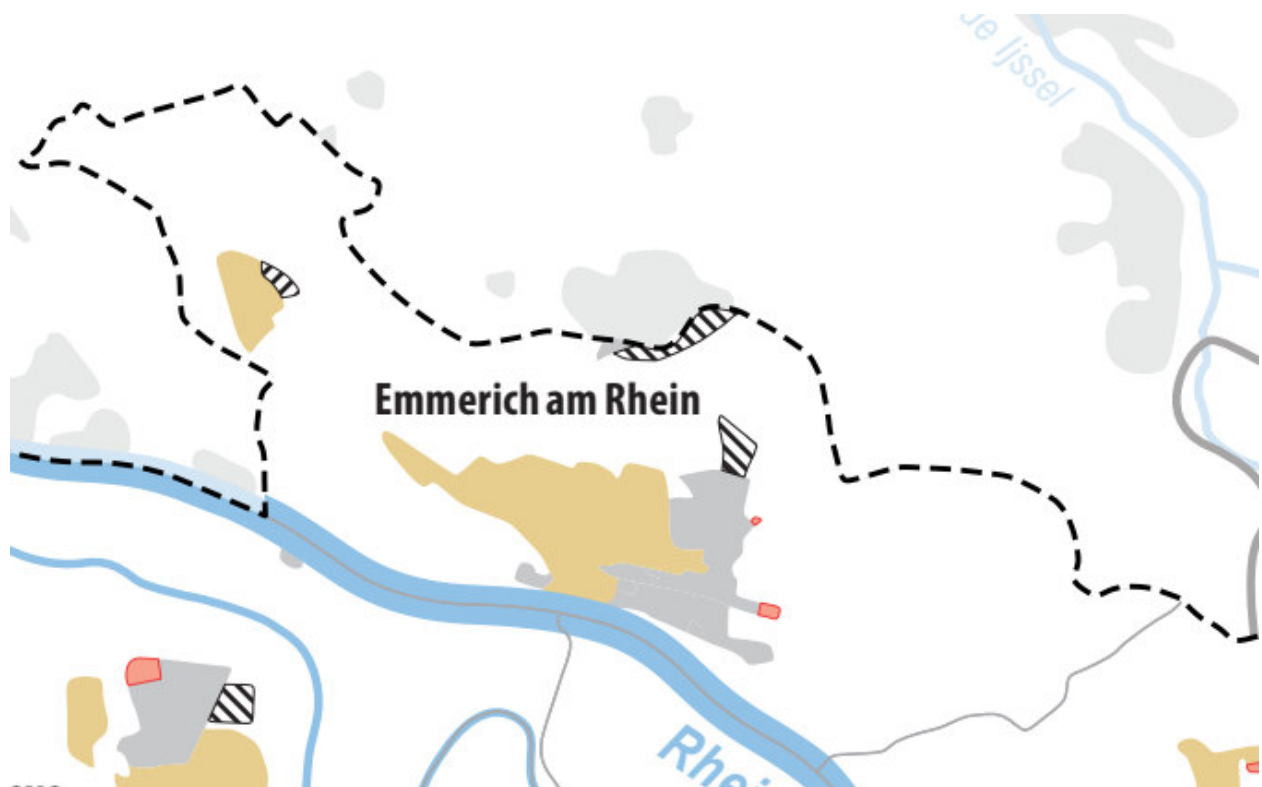


2. Regionalplanerische Sondierungsflächen

Im Bereich nord-westlich von Elten sowie südlich des Gewerbegebietes in ,s-Heerenberg (NL) und nördlich der Budberger Straße in Klein-Netterden befinden sich im Regionalplan Düsseldorf aus 2018 gem. Beikarte 3 A, Blatt 1 (Sondierungen für eine zukünftige Siedlungsentwicklung) Gebiete für Sondierungen einer möglichen ASB-Darstellung (Elten) bzw. GIB-Darstellung (Klein-Netterden). Seitens der Stadt Emmerich am Rhein wurden im Regionalplanverfahren diese Sondierungsflächen als wesentliche Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt in Bezug auf Wohn- und Gewerbeflächen herausgestellt. Nach dem Willen der Stadt Emmerich hätten diese Flächen bereits in den Regionalplan aufgenommen werden sollen. Die Plangeberin hat diese Flächen jedoch als Sondierungsflächen für künftige Siedlungsentwicklungen bei entsprechendem Bedarf festgesetzt. Eine Entwicklung bedarf somit einer Regionalplanänderung.

Die Stadt Emmerich am Rhein fordert, dass diese Flächen im Landschaftsplan insofern berücksichtigt werden, dass hier keine Entwicklungsziele und Maßnahmen festgeschrieben werden, die eine künftige Siedlungsentwicklung im Rahmen einer Regionalplanänderung behindern.

Betroffen sind Teilbereiche der Festsetzungen Nr. 1.6 (Hetter), 2.1 (Leege Heide), 2.3 (Hetter). Die Sondierungsflächen gem. Regionalplan sind in dem folgenden Kartenausschnitt der Beikarte 3 A dargestellt.



3. Gewerbeflächenentwicklung

Wie bereits im vorherigen Abschnitt erläutert, sieht der Regionalplan Düsseldorf eine Sondierungsfläche für Gewerbeflächen südlich der Landesgrenze in Klein-Netterden vor. Diese grenzt unmittelbar an das vorhandene Gebiet in den Niederlanden. Insofern ist das in Kapitel 2.1.6 genannte Entwicklungsziel „Abschirmung der das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigenden Bauten im Bereich des Gewerbegebietes nördlich der Landesgrenze durch geeignete Gehölzpflanzungen entlang des ‘Netterdenschen Kanals’“ kontraproduktiv. Hier soll der sinnvolle Lückenschluss zwischen deutscher und niederländischer Seite nicht durch die Ziele des Landschaftsplans konterkariert werden.

Derzeit laufen in Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf Untersuchungen für die Gewerbeflächenenerweiterung zwischen der Budberger Straße/Ravensackerweg und der BAB 3. Die Entwicklungsziele des Landschaftsplans stehen der möglichen Erweiterung entgegen. Auch diese Sonderierungsfläche ist bereits im Regionalplan in der Beikarte 3 A für eine mögliche GIB-Darstellung ausgewiesen.

Aus Sicht der Stadt Emmerich ist die Sondierungsfläche bei den Entwicklungszielen des Landschaftsplans zu berücksichtigen.

4. Wald

Die im Besitz der Stadt Emmerich am Rhein stehenden Waldflächen werden grundsätzlich durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW befördert. Sämtliche Maßnahmen bezüglich des Waldes sind somit mit dem Landesbetrieb abzustimmen.

5. Ökodukt über die Autobahn A3

In Kapitel 2.1.4 Entwicklungsraum 1.4: Eltener Höhen wird über die Schaffung von Querungshilfen zwischen den Waldgebieten Eltenberg und Bergherbos im Sinne eines weit überregionalen Vernetzungskorridors berichtet. Dies wird in Punkt 6.2.9 mit der Maßnahme des Baus einer Grünbrücke über die Autobahn als eine Entwicklungsmaßnahme für den Biotopverbund konkretisiert. Die grundsätzliche Machbarkeit einer ökologischen Verbindung im Sinne des Biotopverbunds über die Autobahn A3 wurde im Rahmen des Interreg Programms „Eltenberg - Bergherbos“ geprüft und auch dort für sinnvoll erachtet. (vgl. P. Peterman, A. van Teeffelen, H. Steinhäuser & S.R. Sudmann (2019). Querungshilfen für die Fauna am A3-Abschnitt Eltenberg-Bergherbos. Untersuchung zum Maßnahmenbedarf für die Fauna im Hinblick auf eine ökologische Verbindung der Landschaften Eltenberg und Bergherbos. Rapport 18-511. Ecogroen te Zwolle / Sterna, Kranenburg-Nütterden / Graevendal, Goch.)

Seitens der Stadt Emmerich wird eine (finanzielle) Beteiligung des Kreises Kleve im Rahmen der Landschaftsplanung für eine solche Maßnahme begrüßt.

6. Betuwe-Linie ABS 46/2 Oberhausen-Emmerich

Im Kapitel 6.2.5. zum Maßnahmenraum M5: Bahnlinie Arnheim- Emmerich- Oberhausen ist folgendes beschrieben:

„Die überwiegend von Gehölzstreifen aus alten Eichen, Buchen und Eschen eingenommenen Böschungen des Bahndammes sind heute ein das Landschaftsbild bestimmendes Element und ein wichtiges lineares Vernetzungselement im Biotopverbund.“

Es wird empfohlen, die Ziele des Landschaftsplans mit der DB abzustimmen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Gehölz- und Gebüschstreifen auf dem Bahndamm (zumindest teilweise) durch den dreigleisigen Ausbau der Eisenbahnstrecke beeinträchtigt werden. Der Bereich wird durch ein entsprechendes Planfeststellungsverfahren überplant. Aus Sicht der Stadt Emmerich am Rhein ist eine Berücksichtigung des Verfahrens im Landschaftsplan geboten.

Im Bereich des Eltener Berges ist in Kapitel 2.7.1 als Entwicklungsziel Nr. 7.13 u. a. die Erhaltung der Waldflächen sowie die Erhaltung der Kulturlandschaft festgeschrieben. In diesem Bereich laufen durch den dreigleisigen Ausbau der Eisenbahnlinie derzeit ein bahnrechtliches und ein straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren. Das straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren sieht in der Vorzugsvariante die Verlegung der Bundesstraße B8 auf die bahnrechte Seite (in den Berghang hinein) vor. Die Straße wird in Hochlage mit Stützwänden zur Bahn und zum Berg hin geplant. Diese Planungen sind im Rahmen der Landschaftsplanung zu berücksichtigen.



7. Erholungsfunktion der Landschaft – hier Waldspielplatz

Am Eltener Berg ist ein Waldspielplatz für Kinder und Jugendliche in Planung. Bei der Umsetzung der Spielplatzfläche ist die landschaftsbezogene Erholung als Entwicklungsziel zu berücksichtigen. Die geplanten Spielbereiche/Maßnahmen werden eng mit der unteren Naturschutzbehörde und Wald und Holz NRW abgestimmt.

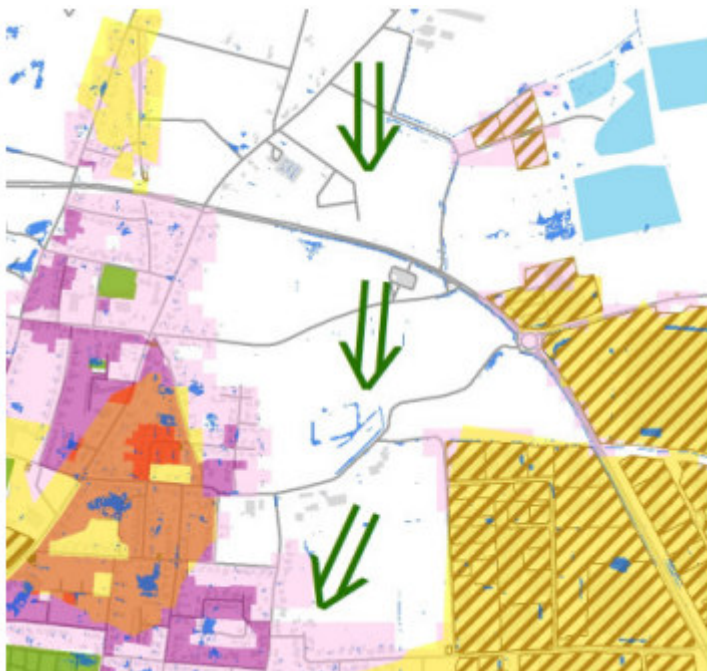
8. Regenerative Energien

Seitens der Stadt Emmerich wurde in der Vergangenheit an einem „Sachlichen Teilplan“ des Flächennutzungsplans für Windenergieanlagen gearbeitet. Hier sollen im Wesentlichen Vorrangzonen für den Ausbau von Windenergieanlagen ausgewiesen werden. Aktuell wird mit der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmt, inwieweit die Planung auf kommunaler Ebene weitergeführt werden kann.

Da Freiflächenphotovoltaik ein wesentlicher Baustein für den Ausbau erneuerbarer Energien darstellt, fordert die Stadt Emmerich, an geeigneten Stellen Ausnahmen für solche Anlagen in den Schutzgebieten zuzulassen. Insbesondere § 35 BauGB lässt Freiflächenphotovoltaikanlagen entlang der Autobahnen und Schienenwege zu. Dadurch ist unmittelbar eine Baugenehmigung zu beantragen. Dies muss aus Sicht der Stadt Emmerich am Rhein durch die Landschaftsplanungsbehörde berücksichtigt werden.

9. Frischluftschneise

Die Maßnahme 6.11 (temporäre Erhaltung) im Bereich Hohe Sorge liegt in einer festgelegten Frischluftschneise.. Das Klimaanpassungskonzept der Stadt Emmerich von 2016 stellt für diesen Bereich fest, dass dort keine Bebauung zugelassen werden soll, um die Luftzufuhr zur Innenstadt weiterhin zu gewährleisten und so, insbesondere bei Hitze, die Innenstadt mit kühler Luft zu versorgen. Daher kann aus Sicht der Stadt Emmerich im Landschaftsplan für diesen Bereich besser ein dauerhaftes Entwicklungsziel festgelegt werden, welches die Frischluftzufuhr berücksichtigt. Der Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein sieht hier Fläche für die Landwirtschaft und für Wald vor.



10. Berücksichtigung der privaten Forst- und Landwirtschaft

Grundsätzlich unterstützt die Stadt Emmerich am Rhein die Belange der örtlich ansässigen privaten Forst- und Landwirtschaft. Ziel muss eine ausgewogene Betrachtung von Natur- und Landschaftsschutz mit den betrieblichen Erfordernissen sein.

Emmerich am Rhein, den 12.12.2023



Peter Hinze

Bürgermeister

